



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN  
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43  
www.fr.ch/sfn

## Anmeldeformular für die Aktion A.6 Fassadenbegrünung von Wohnbau

### Antragsteller:in

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle:  ja  nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert:  ja  nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: \_\_\_\_\_

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines Baugesuchs:  ja  nein

Falls ja, welches Baugesuch: \_\_\_\_\_

### Ort der Aktion:

Gemeinde \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Geolokalisation \_\_\_\_\_

Gepflanzte Arten  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Die Schaffung einer Fassadenbegrünung braucht eine Baubewilligung, vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Art. 85 bst. j RPBR).

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

## Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 28.04.2024):

Dimensionen:

- Pflanzungen (Kletterpflanze) im Freiland (kein Topf oder Balkonkiste); wenn nötig Installation von Stütz- und Aufhängesystemen mit wurzelfesten Geotextilien
- Genügend Platz für die Pflanzungen und ihre Entwicklung
- Braucht eine **Baubewilligung**, vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Art. 85, Bst. b RPBR).  
Verfahrenskosten zu Lasten der Antragsteller/innen

Pflanzungen:

- Variierte Arten, keine invasiven Neophyten oder potenzielle invasiven Neophyten

Gestaltung und Pflege:

- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F8 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

**Bei erfüllten Bedingungen subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 60 Franken pro Quadratmeter begrünter Wohnfassaden, vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.**

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten